

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0699/2025/1
Amt/Aktenzeichen 80/32 36 30/01	Datum 20.06.2025	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 03.06.2025

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Anhörung	11.06.2025	Ö
Wirtschaftsausschuss	Vorberatung	12.06.2025	Ö
Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung	18.06.2025	Ö
Stadtrat	Entscheidung	25.06.2025	Ö

Betreff:

Neufassung Entgeltverzeichnis;
Entgeltverzeichnis der Satzung für Märkte und Volksfeste

Mainz, 23. Juni 2025

gez.

Manuela Matz
Beigeordnete

Anlage:

Neues Entgeltverzeichnis zur Satzung für Märkte und Volksfeste der Stadt Mainz für den Wochenmarkt und die Stadtteilmärkte, die Fastnachtsmesse, den Rheinfrühling, die Johannismesse und den Weihnachtsmarkt für die Jahre 2025 bis 2027

Mainz, 24.06.2025

gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Altstadt, der Haupt- und Personalausschuss und der Wirtschaftsausschuss empfehlen, der Stadtrat beschließt, das neue Entgeltverzeichnis zur Satzung für Märkte und Volksfeste für den Wochenmarkt und die Stadtteilmärkte, die Fastnachtsmesse, den Mainzer Rheinfrühling, die Mainzer Johannismesse und den Mainzer Weihnachtsmarkt für die Jahre 2025 bis 2027 entsprechend

der Anlage zu dieser Beschlussvorlage.

Sachverhalt

1. Sachverhalt:

Die Satzung für Märkte und Volksfeste (nachfolgend SMV) wurde im Jahr 2015 neu gefasst und am 25.03.2015 durch den Stadtrat verabschiedet. Sie beinhaltet verschiedenste Regelungen für die durch die Stadt Mainz veranstalteten Volksfeste (Fastnachtmesse, Mainzer Rheinfrühling, Mainzer Johannisnacht), für den Wochenmarkt und seine Stadtteilmärkte sowie für den Weihnachtsmarkt.

Wie bereits in der Beschlussvorlage vom 9. April 2025 hinsichtlich der Gebührenerhöhung aufgeführt, sind die Kosten zur Durchführung von Veranstaltungen in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Dies betrifft, neben den allgemeinen Kosten zur Müllentsorgung, Straßenreinigung, Abgitterung etc., insbesondere die Kosten zur Herstellung der Veranstaltungssicherheit mittels Veranstaltungsleitung/Sicherheitskonzept, Sicherheitsdiensten und Sanitätsdiensten sowie die Kosten für die Bereitstellung der Infrastruktur (Stromversorgung und Trinkwasserversorgung).

Mit Beschluss vom 9. April 2025 wurden die Gebühren für den Wochenmarkt und seine Stadtteilmärkte (Neustadt, Leichhof, Hopfengarten, Neubrunnenplatz, Bretzenheim, Mombach, Gonsenheim und Weisenau) um 10 % sowie die Gebühren für den Mainzer Rheinfrühling 2025 und die Mainzer Johannisnacht 2025 um jeweils 25 % erhöht.

Auch sieht der gemeinsame Haushaltsbegleitantrag zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 mit seiner Beschlussvorlage 1530/2024 von BÜNDNIS90/Die Grünen, CDU und SPD vor, dass Standgebühren für Messen und Märkte (Rheinfrühling, Weihnachtsmarkt etc.) aufkommensgerecht festgesetzt werden sollen.

Die Sachkosten des Mainzer Rheinfrühlings belaufen sich auf ca. 256.000 €. Hierunter fallen u. a. die Kosten für die Veranstaltungssicherheit (z. B. Sicherheitsdienst, Sicherheitskonzept, Sanitätsdienst), die Infrastruktur sowie die Kosten der Straßenreinigung und Abfallentsorgung (nähere Ausführungen erfolgen unter Punkt c). Würde man die Gesamtkosten der Veranstaltung auf die Standbetreibenden in Gänze umlegen, so müsste ein Stand auf dem Rheinfrühling, ohne Differenzierung der jeweiligen Geschäftsart, beispielsweise im Schnitt eine Standgebühr von mehr als 3.700 € bezahlen. Gleiches gilt für die Mainzer Johannisnacht, den Mainzer Weihnachtsmarkt und die Fastnachtmesse. Die Standgebühr in Höhe von 3.700 € steht nicht im Verhältnis zum zu erwartenden wirtschaftlichen Erfolg der Veranstaltung. Zudem kann gemäß § 71 der Gewerbeordnung seitens des Veranstalters von Volksfesten, Wochenmärkten und Jahrmärkten eine Vergütung nur für die Überlassung von Raum und Ständen und für die Inanspruchnahme von Versorgungseinrichtungen einschließlich der Abfallbeseitigung gefordert werden. Daneben kann der Veranstalter bei Volksfesten und Jahrmärkten eine Beteiligung der Kosten für die Werbung verlangen (§ 71 Satz 2 Gewerbeordnung). Die Gesamtaufwendungen der einzelnen Veranstaltungen können somit nicht in Gänze auf die Standbetreibenden umgelegt werden.

Im Stadtvorstand wurde der Vergleich zu anderen Städten erbeten. Eine objektive Vergleichbarkeit ist jedoch nicht gegeben. Sicherheitskonzepte werden oft intern von den Verwaltungsmitarbeitenden selbst in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr geschrieben. So entfallen die Kosten zur Erstellung von Sicherheitskonzepten und die dauerhafte Vor-Ort-Betreuung während der Veranstaltung durch einen externen Veranstaltungsleiter. Hinsichtlich der Infrastruktur wie Strom- und Wasserversorgung ist diese auf vielen Festplätzen bereits vorinstalliert und städtische Versorger für Wasser oder Strom erbringen die Dienstleistungen. Durch reguläre Festplätze entstehen somit bereits weniger Kosten für die Infrastruktur. Eine Abgitterung zum Rhein oder der Platanenallee entfällt ebenso wie die Gerüst-

treppen zur Entfluchtung. Es ist festzustellen, dass eine direkte Vergleichbarkeit aufgrund der vorgeannten Gründe nicht gegeben ist. Dennoch sind die jetzt neu festgelegten Standgebühren auf ähnlichem Niveau, wie die Standgebühren von anderen Städten.

Die Verwaltung prüft derzeit in Abstimmung mit dem zentralen Koordinierungsbüro für Veranstaltungen des Standes-, Rechts- und Ordnungsamtes, an welchen Stellen für jede der o.g. Veranstaltungen des Amtes für Wirtschaft und Liegenschaften ggf. Einsparungen zum Beispiel durch Reduzierung von Sicherheitspersonal, geringeren Mengen an Absperrgittern etc. erfolgen können.

Die Verwaltung hat eine stufenweise Steigerung der Gebühren mittels neuem Entgeltverzeichnis erarbeitet, um das Delta zwischen Aufwand und Ertrag deutlich zu minimieren. Das neue Entgeltverzeichnis soll ab 26. Juni 2025 bis 31.12.2027 beschlossen werden.

Das jeweilige Entgelt ergibt sich aus dem Entgeltverzeichnis, welches Anlage zur Satzung für Märkte und Volksfeste ist. Die zu erhebenden Gebühren unterscheiden sich in der Veranstaltung sowie in der Geschäftsart. Die Standgebühren richten sich nach den jeweiligen Frontmetern des Standes bzw. bei den Fahrgeschäften nach der Art des Geschäfts. Hier wird ein Pauschalbetrag erhoben. Dabei haben z.B. Kinderfahrgeschäfte aufgrund der geringeren Fahrpreise geringere Einnahmen als Groß- bzw. Hochfahrgeschäfte (z.B. Break-Dance, XXL-Schaukel etc.) und hierdurch niedrigere Standgebühren zu entrichten.

2. Lösung:

Die Standgebühren für den Wochenmarkt, die Fastnachtsmesse, den Rheinfrühling, die Johannisknacht und den Weihnachtsmarkt werden gemäß beigefügtem Entgeltverzeichnis bis Jahresende 2027 beschlossen. Bei der Erstellung des neuen Entgeltverzeichnisses wurden auch die Untergliederungen der einzelnen Geschäftsarten überarbeitet und teilweise neu gefasst.

a) Wochenmarkt und Stadtteilmärkte

Die Erträge aus den Standgebühren des Wochenmarktes und der Stadtteilmärkte beliefen sich in 2024 auf ca. 195.000 € und für das Jahr 2025 voraussichtlich auf ca. 216.242 €. Der Aufwand bei den Sachkosten lag bei ca. 115.000 € und bei den städtischen Personalkosten bei ca. 184.500 €. Unter die Sachkosten fallen vor allem die Kosten für die Straßenreinigung nach jedem Markttag und die Kosten für Abfallgefäße in Höhe von ca. 68.000 € sowie die Kosten für die Stromversorgung während der Verlegung in der Weihnachtszeit in Höhe von ca. 7.000 €. Aufgrund der Baumaßnahme am Gutenberg-Museum steigen die Sachkosten für den Hauptmarkt ab 2025 deutlich. Die Flächenverlegung auf den Gutenbergplatz und damit verbunden die Kosten der dortigen Stromversorgung in Höhe von ca. 13.000 € sowie die Bereitstellung einer Personaltoilette für die Beschickenden des Wochenmarktes in Höhe von 31.000 € führen zu Mehraufwendungen. Da die Auswirkungen der Baustelleneinrichtung auf den Wochenmarkt und die damit einhergehende Kundenfrequenz jedoch noch nicht absehbar sind, soll die Standgebühr des Wochenmarktes im Jahr 2026 nochmals moderat um 10 % steigen. Dies gilt auch für die Stadtteilmärkte. Hierdurch entstehen ab dem Haushaltsjahr 2026 Mehreinnahmen in Höhe von ca. 21.500 €. Die Höhe der Standgebühr von 2026 soll dann jedoch bis einschließlich 2027 unverändert bleiben.

Die zu entrichtende Standgebühr steigt für den Hauptmarkt von 159,50 € auf 175,45 € je Meter pro Markttag für die Jahre 2026 und 2027 und für die Stadtteilmärkte von 74,80 € auf 82,30 € für die Jahre 2026 und 2027. Die Auflistung ist dem beigefügten Entgeltverzeichnis zu entnehmen.

Im Vergleich (Hauptmarkt):

Geschäftsart	2024	2025	ab 2026
Obst und Gemüse, 15 m	6.525,00 € im Jahr (543,75 € im Monat)	7.177,50 € im Jahr (598,13 € im Monat)	7.895,25 € im Jahr (657,94 € im Monat)
Metzgerei, 9 m	3.915,00 € im Jahr (326,25 € im Monat)	4.306,50 € im Jahr (358,88 € im Monat)	4.737,15 € im Jahr (394,76 € im Monat)
Bäckerei, 6 m	2.610,00 € im Jahr (217,50 € im Monat)	2.871,00 € im Jahr (239,25 € im Monat)	3.158,10 € im Jahr (263,16 € im Monat)

(Bei den Gebühren handelt es sich um die Brutto-Gesamtsumme inkl. aller Umlagen.)

Im Vergleich (Stadtteilmarkt):

Geschäftsart	2024	2025	ab 2026
Obst und Gemüse, 9 m	612,00 € im Jahr (51,00 € im Monat)	673,20 € im Jahr (56,10 € im Monat)	740,70 € im Jahr (61,73 € im Monat)
Metzgerei, 9 m	612,00 € im Jahr (51,00 € im Monat)	673,20 € im Jahr (56,10 € im Monat)	740,70 € im Jahr (61,73 € im Monat)
Bäckerei, 6 m	408,00 € im Jahr (34,00 € im Monat)	448,80 € im Jahr (37,40 € im Monat)	493,80 € im Jahr (41,15 € im Monat)

(Bei den Gebühren handelt es sich um die Brutto-Gesamtsumme inkl. aller Umlagen.)

b) Mainzer Fastnachtsmesse

Das Amt für Wirtschaft und Liegenschaften vergibt im Rahmen der Fastnachtsmesse die Standplätze am Bahnhofsvorplatz sowie am Leichhof und in der Schöfferstraße. An Rosenmontag dienen weitere Stände der Versorgung der Besucher:innen des Rosenmontagsumzuges. Die übrigen Flächen werden in Gänze an Dritte vermietet (MCV Platzentgelt aktuell = 25.000 € netto/29.750 € brutto).

Die Sachkosten für die Fastnachtsmesse belaufen sich auf ca. 287.000 € und die städtischen Personalkosten auf ca. 6.000 €. Die Aufstellung der Toiletten für die Fastnachtstage sowie entlang des Rosenmontagszuges in Höhe von ca. 100.000 € sowie die Straßenreinigung (Glasiglus, Abfallbehältnisse, Reinigung nach dem Rosenmontagsumzug) der gesamten närrischen Tage in Höhe von ca. 176.356 € bilden damit die größten Positionen der Aufwendungen. Weitere Kosten in Höhe von ca. 11.000 € fallen für die Abfallentsorgung an den oben genannten Standplätzen sowie für die Stellung von Infrastruktur (Strom und Trinkwasser) an. Dabei lagen die Einnahmen im Jahr 2025 bei 32.500 €.

Mit der Neufassung des Entgeltverzeichnisses wurden die Geschäftsarten für die Fastnachtsmesse von Altweiberdonnerstag bis Fastnachtdienstag sowie die Gebühren für die Standplätze entlang des Rosenmontagsumzuges in Gänze neu gefasst.

Im Vergleich (Fastnachtsmesse donnerstags - dienstags); Veranstaltungsdauer 6 Tage:

Geschäftsart	2024	2025	ab 2026
Imbiss/Ausschank, 10 m	1.071,00 € (178,50 € pro Tag)	1.115,63 € (185,94 € pro Tag)	1.410,50 € (235,08 € pro Tag)
Crêpe, 3 m	321,30 € (53,55 € pro Tag)	334,69 € (55,78 € pro Tag)	345,10 € (57,52 € pro Tag)
Süßwaren/Mandeln, 12 m	771,12 € (128,52 € pro Tag)	771,12 € (128,52 € pro Tag)	898,45 € (149,74 € pro Tag)

(Bei den Gebühren handelt es sich um die Brutto-Gesamtsumme inkl. aller Umlagen.)

Im Vergleich (nur Rosenmontag von 9-17 Uhr); Veranstaltungsdauer 1 Tag:

Geschäftsart	2024	2025	ab 2026
Imbiss/Ausschank, 8 m	367,50 €	367,50 €	737,80 €
Crêpe, 4,5 m	80,33 €	237,35 €	425,43 €

(Bei den Gebühren handelt es sich um die Brutto-Gesamtsumme inkl. aller Umlagen.)

Das jeweilige Benutzungsentgelt für die Mainzer Fastnachtsmesse, welches in verschiedene Kategorien untergliedert ist, ist dem beigefügten Entgeltverzeichnis zu entnehmen.

c) Mainzer Rheinfrühling – Veranstaltungsdauer 15 Tage (Karfreitag geschlossen)

Die Sachkosten für den Mainzer Rheinfrühling beliefen sich im Jahr 2025 auf insgesamt ca. 256.000 €. Der größte Kostenfaktor hierbei ist die Veranstaltungssicherheit. Hierunter fallen das Sicherheitskonzept, der Sicherheitsdienst, der Sanitätsdienst, die Abgitterung zum Rhein und der Platanenallee sowie die Gerüsttreppen zur Entfluchtung. Die Kosten der Veranstaltungssicherheit lagen in diesem Jahr bei ca. 164.000 €. Weitere Kosten fallen für die Infrastruktur (mobile Toilettenanlagen, Stromversorgung und Trinkwasserversorgung) in Höhe von ca. 50.500 € an. Die Reinigung der Flächen durch die Stadtreinigung und das Aufstellen und Abfallgefäßen durch die KAW belaufen sich auf Kosten in Höhe von ca. 31.500 €. Die Werbemaßnahmen belaufen sich auf ca. 10.000 €. Darüber hinaus lagen die städtischen Personalkosten bei ca. 34.500 €.

Nach Prüfung können Kosteneinsparungen durch die Reduzierung des Sicherheitsdienstes für die Nachtbewachung von 6 Personen auf 2 Personen herbeigeführt werden, was eine Kosteneinsparung von ca. 18.000 € bedeutet. Ebenso kann zukünftig eine Änderung der Abgitterung vorgenommen werden. Hierdurch kommt es voraussichtlich zu Kosteneinsparungen in Höhe von ca. 4.000 €. Weitere Kostenreduzierungen werden im Zuge der Ausschreibungen (Sicherheitskonzept, Notbeleuchtung, Stromversorgung) angestrebt.

Die Erträge hingegen beliefen sich auf 25.117 €. Der Rheinfrühling stellt die erste Veranstaltung der Schausteller:innen nach der Winterpause dar. Trotz des hohen Deltas zwischen Ertrag und Aufwand soll hier eine schrittweise Anhebung der Standgebühr erfolgen, da andernfalls die Attraktivität der Veranstaltung leidet. Zudem ist zu berücksichtigen, dass es sich um ein Familienfest rund um Ostern handelt, bei dem die Witterungsverhältnisse maßgeblich für die Besucherfrequenz sind. Für das Jahr 2026 ist mit Einnahmen in Höhe von ca. 63.000 € und im Jahr 2027 mit Einnahmen in Höhe von ca. 105.000 € zu rechnen.

Im Vergleich:

Geschäftsart	2024	2025	2026	2027
Rundfahrgeschäft	859,20 €	1.055,56 €	2.700,73 €	4.607,70 €
Break-Dance	(57,28 € pro Tag)	(70,37 € pro Tag)	(180,05 € pro Tag)	(307,18 € pro Tag)
Autoscooter	694,27 €	849,39 €	2.956,58 €	3.070,20 €
	(46,28 € pro Tag)	(56,63 € pro Tag)	(197,11 € pro Tag)	(204,68 € pro Tag)
Kinderkarussell	386,53 €	470,96 €	1.015,68 €	1.830,83 €
	(25,77 € pro Tag)	(31,40 € pro Tag)	(67,71 € pro Tag)	(122,06 € pro Tag)

	Tag)	Tag)	Tag)	Tag)
Kettenkarussell	747,57 € (49,84 € pro Tag)	977,02 € (65,13 € pro Tag)	2.325,05 € (155,00 € pro Tag)	3.863,95 € (257,60 € pro Tag)
Ausschank/Imbiss, 6 m	271,32 € (18,09 € pro Tag)	330,09 € (22,01 € pro Tag)	880,60 € (58,71 € pro Tag)	1.822,28 € (121,49 € pro Tag)
Crêpe, 4,5 m	212,41 € (14,16 € pro Tag)	256,49 € (17,10 € pro Tag)	550,38 € (36,69 € pro Tag)	993,65 € (66,24 € pro Tag)
Dosenwerfen, 9 m	278,27 € (18,55 € pro Tag)	341,88 € (22,79 € pro Tag)	716,98 € (47,80 € pro Tag)	1.622,20 € (108,15 € pro Tag)
Süßwaren/Mandeln, 8 m	299,59 € (19,97 € pro Tag)	365,63 € (24,38 € pro Tag)	642,60 € (42,84 € pro Tag)	1.047,20 € (69,81 € pro Tag)

(Bei den Gebühren handelt es sich um die Brutto-Gesamtsumme inkl. aller Umlagen.)

Das jeweilige Benutzungsentgelt für den Mainzer Rheinfrühling, welches in verschiedene Kategorien untergliedert ist, ist dem beigefügten Entgeltverzeichnis zu entnehmen.

d) Mainzer Johannisnacht – Veranstaltungsdauer 4 Tage

Die Mainzer Johannisnacht wird gemeinsam mit dem Hauptamt durchgeführt. Hierdurch entstehen bei beiden Fachämtern entsprechende Ausgaben. Der Sachkostenaufwand des Amtes für Wirtschaft und Liegenschaften belief sich in 2024 auf ca. 95.000 € und in 2025 auf ca. 113.000 €. Die Kosten des Amtes für Wirtschaft und Liegenschaften umfassen die Infrastrukturkosten (Stromversorgung und Trinkwasserversorgung) in Höhe von ca. 70.000 €. Für die Veranstaltungssicherheit wird auch bei der Johannisnacht die Platanenallee mit Gittern versehen und Gerüsttreppen zur Entfluchtung benötigt. Außerdem werden zur Notbeleuchtung Lichtgiraffen aufgestellt. Hierfür fallen Kosten in Höhe von ca. 34.500 € an. Die übrigen Kosten entfallen auf Bodenmatten im Bereich des Künstlermarktes, die Gasabnahme vor Veranstaltungsbeginn und je nach Bedarf für Fluchtwegebeschilderungen an. Dabei liegen die Personalkosten des Amtes für Wirtschaft und Liegenschaften bei ca. 91.000 € im Jahr. Die Erträge für die Johannisnacht und den Künstlermarkt beliefen sich auf ca. 172.000 € im Jahr 2024 und im Jahr 2025 voraussichtlich auf ca. 240.600 €.

Da die Standgebühren für die Johannisnacht bereits auf einem hohen Niveau sind, werden die Gebühren für das Jahr 2026 nur moderat angehoben und bleiben für das Jahr 2027 auf dem gleichen Stand.

Die für das Jahr 2026 und 2027 festgelegten Standgebühren führen weiter zu Mehreinnahmen von ca. 34.000 €.

Im Vergleich:

Geschäftsart	2024	2025	ab 2026
Rundfahrgeschäft	2.889,34 €	3.596,20 €	4.304,25 €
Break-Dance	(722,34 € pro Tag)	(899,05 € pro Tag)	(1.076,06 € pro Tag)
Autoscooter	2.418,10 €	3.007,16 €	3.251,10 €

	(604,53 € pro Tag)	(751,79 € pro Tag)	(812,78 € pro Tag)
Kinderkarussell	822,30 € (205,58 € pro Tag)	1.018,66 € (254,67 € pro Tag)	1.155,50 € (288,88 € pro Tag)
Kettenkarussell	2.889,34 € (722,34 € pro Tag)	3.596,20 € (899,05 € pro Tag)	3.988,90 € (997,23 € pro Tag)
Ausschank/Spezialimbiss, 6 m	917,84 € (229,46 € pro Tag)	1.014,24 € (253,56 € pro Tag)	1.379,00 € (344,75 € pro Tag)
Vollimbiss, 8 m	1.040,55 € (260,14 € pro Tag)	1.251,05 € (312,76 € pro Tag)	2.380,00 € (595,00 € pro Tag)
Crêpe, 6 m	760,11 € (190,03 € pro Tag)	944,24 € (236,06 € pro Tag)	1.100,75 € (275,19 € pro Tag)
Dosenwerfen, 9 m	648,08 € (162,02 € pro Tag)	807,44 € (201,86 € pro Tag)	1.142,40 € (285,60 € pro Tag)
Süßwaren/Mandeln, 8 m	589,29 € (147,32 € pro Tag)	652,12 € (163,03 € pro Tag)	856,80 € (214,20 € pro Tag)

(Bei den Gebühren handelt es sich um die Brutto-Gesamtsumme inkl. aller Umlagen.)

Das jeweilige Benutzungsentgelt für die Mainzer Johannisnacht, welches in verschiedene Kategorien untergliedert ist, ist dem beigefügten Entgeltverzeichnis zu entnehmen.

e) Mainzer Weihnachtsmarkt

Die Sachkosten für den Mainzer Weihnachtsmarkt beliefen sich im Jahr 2024 auf 512.032,29 €. Insbesondere die Kosten für die Sicherheit in Höhe von ca. 232.000 € sind gestiegen. Die Kosten umfassen die Erstellung des Sicherheitskonzeptes und das tägliche Besetzen und Führen der Veranstaltungszentrale, die Security inklusive Nachtbewachung, den Sanitätsdienst, die Notbeleuchtung und die Notfallbeschallung. Die Kosten für die Infrastruktur in Höhe von ca. 142.000 € fallen für die Stromversorgung, die Wasserversorgung, die mobilen Toilettenanlagen, den Stromverbrauch der Weihnachtsbeleuchtung sowie den Leasingvertrag des Lichterhimmels an. Weitere Kosten fallen für die feierliche Eröffnung des Weihnachtsmarktes (ca. 2.900 €), den Auf- und Abbau sowie die Unterhaltung der Krippe und Pyramide (ca. 36.000 €), die Straßenreinigung und Abfallentsorgung (ca. 17.000 €) sowie Werbungs- und Druckkosten (ca. 5.000 €) an. Weitere Kosten entstanden für das Rahmenprogramm auf der Bühne am Liebfrauenplatz in Höhe von ca. 69.000 € für Gagen, Bühnentechnik, GEMA und Künstlersozialkasse, welche ab dem Jahr 2025 bis zum Ende der Bauzeit des Gutenberg-Museums entfallen werden, da die Flächenkapazität nicht mehr für die Unterhaltung der Bühne ausreicht. Eine Kostenreduzierung kann durch eine Verringerung des Sicherheitspersonals herbeigeführt werden. Hier können ca. 14.500 € eingespart werden unter der Voraussetzung, dass die Stundensätze vergleichbar mit den Stundensätzen aus dem Jahr 2024 liegen. Die städtischen Personalaufwendungen liegen bei ca. 52.000 €.

Für die Weihnachtsmärkte 2023 und 2024 wurden die Gebühren durch den Stadtratsbeschluss vom 30.11.2022 auf das Niveau von 2021 gesenkt, sodass in den Jahren 2023 und 2024 jeweils nur Ein-

nahmen von rund 60.000 € erzielt werden konnten. Die aktuellen Standbetreiber haben noch eine Zulassung für die Weihnachtsmärkte 2025 und 2026. In beiden Jahren werden die Standgebühren jeweils erhöht. Die neue Ausschreibung der Weihnachtsmärkte erfolgt für die Jahre 2027 bis 2029. Die Erhöhung wird für das Jahr 2027 festgelegt, für die Folgejahre ist das Ergebnis der Evaluierung abzuwarten (siehe „Weiteres Vorgehen ab 2028“).

Die Einnahmen stellen sich voraussichtlich wie folgt dar:

Jahr 2025	Ca. 156.676,22 €
Jahr 2026	Ca. 186.597,69 €
Jahr 2027	Ca. 347.248,09 €

Im Vergleich:

Geschäftsart	2024 26 Tage	2025 27 Tage	2026 28 Tage	2027 29 Tage
Geschenkartikel, 6 m	669,98 € (25,77 € pro Tag)	1.103,13 € (40,86 € pro Tag)	1.295,91 € (46,28 € pro Tag)	1.410,15 € (48,63 € pro Tag)
Spezialimbiss (Reibekuchen), 4 m	630,11 € (24,24 € pro Tag)	1.332,80 € (49,36 € pro Tag)	1.570,80 € (56,10 € pro Tag)	5.616,80 € (193,68 € pro Tag)
Spezialimbiss (herzhaft), 6 m	875,25 € (33,66 € pro Tag)	1.332,80 € (49,36 € pro Tag)	1.570,80 € (56,10 € pro Tag)	3.689,00 € (127,21 € pro Tag)
Süßwaren/ Mandeln, 6 m	851,45 € (32,75 € pro Tag)	1.820,70 € (67,43 € pro Tag)	2.177,70 € (77,78 € pro Tag)	4.105,50 € (141,57 € pro Tag)
Vollimbiss (3 Seiten Verkauf), 18 m	2.393,69 € (92,07 € pro Tag)	5.378,80 € (199,21 € pro Tag)	6.449,80 € (230,35 € pro Tag)	12.399,80 € (427,58 € pro Tag)
Ausschank (Glühwein), 6 m	922,85 € (35,49 € pro Tag)	1.956,15 € (72,45 € pro Tag)	2.313,15 € (82,61 € pro Tag)	8.382,15 € (289,04 € pro Tag)
Kinderkarussell Markt	1.140,04 € (43,85 € pro Tag)	2.232,45 € (82,68 € pro Tag)	2.696,55 € (96,31 € pro Tag)	5.969,05 € (205,83 € pro Tag)

(Bei den Gebühren handelt es sich um die Brutto-Gesamtsumme inkl. aller Umlagen.)

Das jeweilige Benutzungsentgelt für den Mainzer Weihnachtsmarkt, welches in verschiedene Kategorien untergliedert ist, ist dem beigefügten Entgeltverzeichnis zu entnehmen. Die Kategorien wurden neu gegliedert. Zudem wurden Kosten für den Kühlwagenstandplatz neu hinzugefügt. Die Aufteilung der Werbungskosten wurde angepasst und aufwandsgerecht verteilt.

Insbesondere im Bereich der Händler und Geschenkartikel wurde das Standgeld nur moderat angehoben, da bereits in den letzten Jahren ein Rückgang an Bewerbungen zu verzeichnen ist.

Weiteres Vorgehen ab 2028

Im Jahr 2027 werden die Standgebühren und damit einhergehend die Erträge und Aufwendungen für alle Veranstaltungen, die im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Wirtschaft und Liegenschaften liegen, evaluiert und ggfs. Anpassungen vorgenommen. Im Zuge der Evaluierung wird ergänzend die Erhebung standortbezogener Standgebühren geprüft.

3. Alternativen:

Der alte Entgeltrahmen behält seine Gültigkeit. Die Gebühren bleiben auf dem bisherigen Niveau. Es werden keine Mehreinnahmen generiert.

Finanzierung

4. Ausgaben/Finanzierung:

<u>Wochenmarkt</u>	2024	2025	2026	2027
Einnahmen	195.531,37 €	216.242,00 €	237.866,20 €	237.866,20 €
Ausgaben (Sachkosten)	113.028,95 €	149.938,42 €	144.735,76 €	144.735,76 €
Ergebnis	82.502,42 €	66.303,58 €	93.130,44 €	93.130,44 €

<u>Fastnachtmesse/ Rosenmontag</u>	2024	2025	2026	2027
Einnahmen	30.698,75 €	32.567,50 €	58.624,13 €	58.624,13 €
Ausgaben (Sachkosten)	254.274,08 €	286.600,72 €	286.600,72 €	286.600,72 €
Ergebnis	-223.575,33 €	-254.033,22 €	-227.976,59 €	-227.976,59 €

<u>Rheinfrühling</u>	2024	2025	2026	2027
Einnahmen	22.057,41 €	25.684,91 €	63.331,73 €	105.426,56 €
Ausgaben (Sachkosten)	264.822,03 €	255.955,14 €	233.955,14 €	233.955,14 €
Ergebnis	-242.764,62 €	-230.270,23 €	-170.623,41 €	-128.528,58 €

<u>Johannisnacht - ausschließlich Amt 80</u>	2024	2025	2026	2027
Einnahmen	171.926,35 €	231.241,28 €	265.450,50 €	265.450,50 €
Ausgaben (Sachkosten)	95.014,27 €	113.196,89 €	113.196,89 €	113.196,89 €
Ergebnis	76.912,08 €	118.044,39 €	152.253,61 €	152.253,61 €

<u>Weihnachtsmarkt</u>	2024	2025	2026	2027
Einnahmen	59.981,14 €	156.866,75 €	186.597,69 €	347.248,09 €
Ausgaben (Sachkosten)	512.032,29 €	436.028,72 €	434.796,17 €	436.028,72 €
Ergebnis	-452.051,15 €	-279.161,97 €	-248.198,48 €	-88.780,63 €

<u>Gesamtübersicht - alle Veranstaltungen</u>	2024	2025	2026	2027
Einnahmen	480.195,02 €	662.602,44 €	811.870,25 €	1.014.615,48 €
Ausgaben (Sachkosten)	1.239.171,62 €	1.241.719,89 €	1.213.284,68 €	1.214.517,23 €
Ergebnis	-758.976,61 €	-579.117,45 €	-401.414,43 €	-199.901,75 €